Amerika

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 48

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-238901

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

formalistischen Erörterungen glaubt heroisch löschen zu sollen, erlauben auch wir uns einige Bemerkungen.

Ein Präzedenzfall zu dieser Seminardirektorwahl ist die Besetzung des Direktorats am Technikum in Winterthur. Ist die Stellung eines Beamteten zugleich (sie in sich schliessend) diejenige eines Lehrers, so erfordert diese Verbindung die Einräumung von einer sechsjährigen Amtsdauer. Werden die beiden Stellungen neu miteinander vereinigt, so tritt die schon bestehende in die Rechte der neu festzustellenden. Diese Logik, frei von Formelkram, ist im vorliegenden Fall gewiss die einzig gerechte. Dass bei der Wahl auf sechs Jahre allfällige Gesetzesänderungen betreffs des Seminars, beziehungsweise dessen Aufhebung, für die ja Dr. Wettstein jederzeit einsteht, vorbehalten werden sollen, erscheint uns dann als ebenso selbstverständlich.

— Kaum war unser letztes Blatt mit dem kurzen Bericht über die Lehrerinnenversammlung versandt, als eine berichtigende Erläuterung von einer schlagfertigen Kollegin einlief. Sie verlangt nicht, dass ihre „Mittheilung, wie sie vorliegt, in den Päd. Beob. aufgenommen, sondern nur, dass bei gegebenem Anlass von den leitenden Tendenzen bei jener Versammlung Notiz genommen werde."

Wir finden uns der geehrten Korrespondentin gegenüber verpflichtet, mit ihren eigenen Worten sofort diese Notiz zu geben.

„Die Veranstalterinnen der Versammlung beabsichtigten nicht eine Sonderung, sondern geradezu eine allgemeinere Vereinigung. Zur Zeit bestehen mehrere Kränzchen von zürcher. Lehrerinnen; aber sie sind gegliedert nach den durchlaufenen Bildungsanstalten. Wir beabsichtigten nun eine kantonale Vereinigung gar nicht etwa im Gegensatz zu Kapitel und Synode, sondern im Sinne eines gesunden Gegengewichtes gegen jede Sonderung innert den Kreisen der Lehrerinnen selber."

Dieser freundschaftlichen Erklärung fügen wir bloss bei, dass wir an eine Absicht auf Sonderung der Lehrerinnen innert dem Kreise der Gesammtlehrerschaft nie gedacht haben. Bekanntermassen aber sind die Folgen nicht immer die beabsichtigten. Dem Vernehmen nach sollen die „Küsnachter" Kolleginnen einmüthig gegen die angestrebte Vereinsgestaltung votirt haben.

Bern. Wir nehmen und geben gerne Kenntniss davon, dass Herr Wyss in Burgdorf anlässlich unserer Bemerkungen gegen ihn (in letzter Nummer unseres Blattes) eine Verantwortlichkeit über den gesammten Inhalt der „Schweizer. Lehrerzeitung" von sich ablehnt.

Nidwalden will das kantonale Schulgesetz mit nicht unerheblichen Nachträgen ergänzen:

Beginn der Schulkurse im Frühling;

Schulpflichtigkeit mit erfülltem 7. Altersjahr;

20 wöchentliche Unterrichtsstunden für die untern, 25 für die obern Primarklassen;

Verschärfte Massnahmen gegen Absenzen;

Zweijährige obligatorische Wiederholungsschule für die Knaben;

Einführung des Schulturnens.

(Nach „Volksschulblatt".)

Preussen. Das Falk'sche Unterrichtsgesetz soll für unbestimmte Zeit ad acta gelegt werden, weil der deutsche Grossstaat der Intelligenz nur für Kanonen und Bajonette Millionen findet, — nicht doch, sondern weil anderweitig geplante Verwaltungsgesetze vorher zum Abschluss kommen sollen. Die „Berl. Päd. Ztg." schreibt in Unmuth über diese endlose Verschiebung:

„Und als das Brod gebacken war,
Da lag das Kind auf der Todtenbahr."

Dann zeichnet dies unverholen freisinnige Blatt die herkömmliche beklagenswerthe Stellung der preussischen Lehrerschaft mit der Satyre: „Auf die Frage: Was nun? ertönt sofort die Antwort: Vorwärts mit einer Petition! — Das war vorauszusehen. Denn was wäre der Lehrer in Preussen ohne das Petitionsrecht? Wie man den Amor mit dem Pfeil und den Herkules mit der Keule darstellt, so ist der preussische Lehrer mit einer Petition in der Hand zu symbolisiren!"

— Zur Affaire Dühring. Bekanntlich hat sich der im Kreise der Fakultäten zur Unmöglichkeit gemachte blinde Professor mit der Idee der Gründung einer freien „wissenschaftlichen Vereinigung" getragen. In der Versammlung für die Besprechung dieser Idee entstanden Misshelligkeiten. Die so zahlreiche wie mächtige Gegnerschaft Dührings benutzte diese Thatsache, um den gestürzten Mann neuerdings als ein Urbild der Unverträglichkeit darzustellen. Auch der Vertreter eines zürcherisch liberalen Lokalblattes schlug einen Purzelbaum aus Freude über die tendenziösen Berlinerberichte.

Dühring erlässt nun in Berliner Blättern, so auch in der Päd. Zeitung, eine „Erklärung", der wir einige Schlusssätze entnehmen wollen.

„Statt mich meinen Weg gehen zu lassen, sind bei der Bildung meiner wissenschaftlichen Vereinigung, zu der ich nur die Freunde meiner Bestrebungen öffentlich eingeladen habe, Feinde mit falschen Unterstellungen gegen mich aufgetreten. Sie haben mir despotische Ansprüche vorgeworfen, während ich das gerade Gegentheil vertrete, nämlich die Freiheit der Wissenschaft in jeder Beziehung, also auch gegenüber den Zumuthungen jeglicher Partei. Gleichzeitig mit den Sozialdemokraten haben sich auch Leiter schutzzöllnerischer Organe bemüht, mich für ihren Parteidienst zu gewinnen. Ich habe beidseitig abgelehnt."

Amerika. In Massachusetts greift die Polizei alle Kinder im Schüleralter auf, sobald sie nicht regelmässig eine Unterrichtsanstalt besuchen, und steckt sie in Zwangsschulen, in denen sie verbleiben, bis sie vom Vagabundiren kurirt sind. Die Zwangsschule der Stadt Worchester zählt 13 solcher jungen Leute, deren „erziehender" Unterricht die öffentliche Kasse mit jährlichen 170 Doll. per Kopf belastet. Man geht da von der Ansicht aus, dass, abgesehen vom sittlichen Effekt, diese ausgelegten baaren Summen durch eine Minderfrequenz der Staatsgefängnisse sich decken.

(Nach „Berl. Päd. Ztg.")

Ueber die 1876er Schulausstellung in Philadelphia. Aus dem Bericht des östreichischen Kommissärs, Dr. Migerka.

„Durch die den Amerikaner im Allgemeinen erfüllende Achtung der Frau, sowie durch deren in der Erfahrung bestätigten guten Einfluss auf die Sitte geleitet, ist derselbe geneigt, die Bedeutung der Lehrerin für den Unterricht an sich höher anzuschlagen, als dies durch die natürlichen Verhältnisse gerechtfertigt erscheint. Die Behauptung darf sich aufstellen lassen, dass der Formalismus, der das amerikanische Unterrichtswesen charakterisirt, das Mechanische, das den Methoden eigen ist, und die bis zum Extrem getriebene, aber nur auf das Aeusserliche gerichtete Disziplin — durch die übermässig grosse Zahl der Lehrerinnen unzweifelhaft genährt und gesteigert werden. Es fehlt auch in Amerika nicht an Stimmen, welche die übermässige Verwendung von weiblichen Lehrkräften in Schulen aller Grade nicht als eine Förderung des öffentlichen Unterrichtswesens betrachten und es beklagen, dass hierdurch dem „Marktpreis" ein zu weit gehender Einfluss eingeräumt werde."

„Das amerikanische Unterrichtssystem verlegt den Schwerpunkt der didaktischen Thätigkeit in das Anhalten zum Auswendiglernen der Lehrbücher (Text-Books). Der Schüler ohne Unterschied im Grade der Unterrichtanstalt wird nicht zum selbständigen Denken angeleitet; in der Regel genügt er allen Anforderungen, wenn er auf die in den Lehrbüchern enthaltenen Fragen die daselbst ebenfalls gegebenen Antworten sich eingeprägt hat, um sie anstandslos zu repetiren."

„Selbst die Hochschulen tragen mehr den Charakter von Spezialschulen. Niemand studirt um der Wissenschaft willen. Ferne davon, wie dies in Europa der Fall ist, Brennpunkte des wissenschaftlichen Lebens zu bilden, Stätten zu sein, an welchen Gelehrte durch Mittheilung der Ergebnisse ihrer mühevollen Forschungen dem empfänglichen Gemüthe der Jugend Begeisterung für Streben nach Erkenntniss einzuflössen wissen, sind die amerikanischen Universitäten einseitig, nüchtern und praktisch im Sinne möglichst rascher Heranbildung für einen Beruf." (Milwauk. Erz. Blätter.)

Hochkatholisch und **Evangelisch.** Das „Volksschulblatt" in Schwyz bringt Auszüge vom Jahresbericht über das Seminar in Unterstrass und spricht schliesslich seine volle Genugthuung darüber aus. „Der Mann, der so spricht, verdient in der That unsere Hochachtung." Dagegen wird bedauert, dass die Heilsanstalt Unterstrass als Hülfsbuch für die Geschichte der Pädagogik Schumann benutzt, der die katholische Glaubenslehre in unredlicher Weise entstelle. Dasselbe Bedauern wendet sich gegen das Organ der evangelischen Schule, die Berner „christlichen" Blätter, die kürzlich von „vernunftwidrigsten Dogmen der katholischen Kirche" redeten.

Hier nehmen wir, sei's ihm lieb oder leid, für unsern schwyzerischen Kollegen in der Publizistik Partei. Wir sehen nicht ein, warum der Evangelische, der an die Doppelgottheit oder Dreieinigkeit glaubt, nicht eben so leicht jedes katholische Dogma mit in den Kauf nehmen könnte oder sollte.